



## Vertrag zur Begrenzung von Kurz- und Mittelstreckenraketen (INF)

INF ist die englische Abkürzung für „Intermediate-range Nuclear Forces“ – zu dt.: nukleare Mittelstreckenwaffen. Der bilaterale Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) regelt die Abrüstung ihrer landgestützten Flugkörper mittlerer und kurzer Reichweite. Darunter fallen Raketen und Marschflugkörper (Cruise Missiles) mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 Kilometer.

Am 8. Dezember 1987 unterzeichneten Generalsekretär Michail Gorbatschow für die Sowjetunion und Präsident Ronald Reagan für die USA in Washington den INF-Vertrag über den vollständigen Abbau dieser Waffen. Am 1. Juni 1988 trat der Vertrag in Kraft.

In den folgenden Jahren wurden zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit zwei Waffenkategorien vollständig in den USA und UdSSR abgeschafft. Außerdem stellt der INF-Vertrag die Waffen nicht nur außer Betrieb, sondern sie werden tatsächlich zerstört. Die letzte Rakete dieser Art wurde im Mai 1991 demontiert. Ab Mai 2001 galt der Vertrag als vollständig umgesetzt. Nach der Auflösung der Sowjetunion wurden die elf ehemaligen Sowjetrepubliken in den INF-Vertrag einbezogen.

### Rücktrittsrecht

Zwar ist der Vertrag zeitlich unbegrenzt, beide Seiten haben jedoch das Recht, sich vom Vertrag zurückzuziehen, wenn „außergewöhnliche, mit dem Inhalt dieses Vertrages zusammenhängende Ereignisse eine Gefährdung ihrer höchsten Interessen darstellen“ (Artikel XV). Sobald eine Vertragspartei den Vertrag formell aufgekündigt hat, gibt es eine Wartezeit von sechs Monaten, bevor der Vertrag aufgelöst wird.

Russland sprach 2007 zum ersten Mal von der Möglichkeit, den INF-Vertrag zu kündigen, falls die USA ihre Pläne umsetzen, ein Raketenabwehrsystem in Osteuropa zu stationieren. Im Jahr 2014 warfen die USA Russland Verstöße gegen den Vertrag vor, und drohten ihrerseits den Vertrag zu kündigen, wenn Russland weiterhin den Vertrag verletzen würde. Seitdem überhäufen sich die beiden Länder gegenseitig mit Vorwürfen, den Vertrag zu verletzen.

Im Oktober 2018 erklärte US-Präsident Donald Trump öffentlich, dass er den Vertrag aufkündigen wolle. Am 4. Dezember kündigte Außenminister Mike Pompeo an, dass die US-Administration in 60 Tagen beginnen würde, den Austrittsprozess in Gang zu setzen, es sei denn, Russland würde die Bestimmungen des Vertrages wieder einhalten. Am 1. Februar erklärte Pompeo, die USA setze

ab dem 2. Februar ihre Verpflichtungen aus dem INF-Vertrag aus und leite das Verfahren zum Austritt aus dem Vertrag ein. Somit wird den Vertrag am 2. August komplett außer Kraft gesetzt, es sei denn Russland „kehrt zur Einhaltung der Vertragsbestimmung zurück“, so Pompeo. Gleich am nächsten Tag zog Russland nach und erklärte seinerseits, die Einhaltung des Vertrags auszusetzen

Für den Fall, dass in Europa Mittelstreckenraketen stationiert werden, drohte Russlands Präsident Wladimir Putin nachzuziehen und warnte, dass diese Länder dabei selbst riskieren, Ziel eines Vergeltungsschlages zu werden.

Tabelle: Zerstörte Kurz- und Mittelstreckensysteme

Bezeichnung	Besitzer	Stückzahl
Pershing-II	USA	234
BGM 109 Gryphon	USA	443
Pershing-1a	USA	169
<b>Summe USA</b>		<b>846</b>
SS-20	UdSSR	654
SS-4	UdSSR	149
SS-5	UdSSR	6
SS-12	UdSSR	718
SS-23	UdSSR	239
SS-X-4	UdSSR	80
<b>Summe UdSSR</b>		<b>1.846</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>2.692</b>

Quelle: Haradan JP: On-site inspections under the INF-Treaty, 1993

## Vertragsverletzungen

Schon seit der abschließenden Erfüllung aller Vertragsverpflichtungen 2001, und dem Ausbleiben beidseitiger „Vor-Ort-Inspektionen“, besteht Uneinigkeit über die Vertragskompatibilität bestimmter Waffensysteme. Die russischen Vorwürfe gegenüber den USA betreffen deren Entwicklung von Drohnen und deren Durchführung von Tests mit ballistischen Raketen. Jüngste Vorwürfe beziehen sich vor allem auf die Stationierung des landgestützten „Aegis Ashore“ Waffensystems in Rumänien für die Raketenabwehr.

Russland bezieht sich dabei auf Ähnlichkeiten des Aegis-Systems mit den seegestützten Mk-41-Vorrichtungen, welche in der Lage sind, u.a. Tomahawk-Marschflugkörper abzufeuern. Landgestützte Mittelstreckensysteme wären mit dem INF-Vertrag nicht konform. Die USA widersprechen diesen Vorwürfen und weisen im Fall von Aegis darauf hin, dass das System in Rumänien zwar mitunter die gleichen Komponenten wie das Mk-41-System habe, jedoch nicht über die nötigen Fähigkeiten verfüge, um nach dem INF-Vertrag verbotene Mittelstreckensysteme zu starten. Es sei damit kein nach dem INF-Vertrag verbotenes Startsystem.

Gleichzeitig werfen die USA Russland vor, den Marschflugkörper SSC-8 (russische Bezeichnung „9M729“) entwickelt und getestet zu haben, dessen Reichweite in dem vom INF-Vertrag verbotenen 500-5.500 Kilometer-Radius falle. Zwar bestätigt Russland die Existenz des neuen Systems, bestreitet aber, dass es gegen den INF-Vertrag verstoße. Das System sei nie für die im Vertrag betreffende Reichweite getestet worden und könne auch nicht so modifiziert werden, dass sie diese Reichweite erzielen würden.

## Politischer Kontext

Die Verschärfung dieser Debatte läuft parallel zur Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Russland und der NATO aufgrund der Krise um die Ukraine sowie dem innerpolitischen Streit über eine vermeintliche Einmischung Russlands in die US-Wahl.

Gleichzeitig werden in beiden Ländern die Atomwaffen modernisiert. Zudem wurde die Frage erörtert, ob in Europa künftig neue unter dem INF-Vertrag unzulässige US-Waffensysteme stationiert werden sollen. Einige Stimmen in den USA – wie beispielsweise der Berater für Nationale Sicherheit, John Bolton – klagen schon länger, dass der Vertrag einer militärischen Entwicklung im Weg stehe. Weil andere nuklearbewaffnete Staaten

## NACHBESTELLUNG

Dieses Factsheet kann bei der IPPNW bestellt werden: [shop.ippnw.de](http://shop.ippnw.de)

Wir stellen unsere Factsheets gratis zur Verfügung, freuen uns jedoch über jede Spende, die uns hilft, Informationen zu erstellen.

Bitte spenden Sie unter:

[www.ippnw.de/spenden](http://www.ippnw.de/spenden) oder überweisen auf das IPPNW-Konto:

IPPNW e.V., Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE39 1002 0500 0002 2222 10, BIC/SWIFT-Code: BFSWDE33BER

nicht Vertragsparteien sind (v.a. China), aber Kurz- bzw. Mittelstreckenraketen besitzen, fühlen sich die US durch den Vertrag zu sehr eingegrenzt.

Auch Russland scheint bei einem Scheitern des INF-Vertrags an der Entwicklung neuer Mittelstreckenraketen als Teil einer umfassenden Modernisierung des Atomwaffenarsenals zu interessieren.

## Konsequenzen

Nach seinem über 30-jährigem Bestehen ist der INF-Vertrag heute in Gefahr. Sein Ende könnte zu einer Renuklearisierung Europas führen. Der bestehende Konflikt zwischen Russland und der NATO würde damit sicherlich verschärft und damit die Gefahr eines Atomkrieges, v.a. durch Fehlalarm, erhöht.

Zudem ist auch der letzte verbleibende nukleare Rüstungskontrollvertrag bedroht: Der New-START-Vertrag von 2010 läuft 2021 aus, sofern sich die USA und Russland nicht aktiv um eine Verlängerung bemühen. Bei einem Scheitern dieses Vertrages wird die numerische Begrenzung der stationierten strategischen Atomwaffen aufgehoben. Ein nukleares Wettrüsten könnte dann unbegrenzt eskalieren.



SOWJETISCHE INSPEKTEURE UND IHRE US-AMERIKANISCHEN BEGLEITER STEHEN ZWISCHEN EINIGEN DEMONTIERTEN PERSHING II RAKETEN, ALS SIE DIE ZERSTÖRUNG ANDERER KOMPONENTEN UNTER DEN BESTIMMUNGEN DES INF-VERTRAGS ÜBERWACHEN. FOTO: JOSE LOPEZ JR./US-VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM/GEMEINFREI

## IMPRESSUM

Eine Information der **Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)** in Zusammenarbeit mit der Internetseite „**Atomwaffen A-Z**“, Redaktion: Xanthe Hall, Angelika Wilmen  
IPPNW-Geschäftsstelle, Körtestraße 10, 10967 Berlin, Tel 030/69 80 74 0, E-mail: [ippnw@ippnw.de](mailto:ippnw@ippnw.de), [www.ippnw.de](http://www.ippnw.de), [www.atomwaffenA-Z.info](http://www.atomwaffenA-Z.info)